

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0078-I/A/15/2015

Wien, am 30. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4096/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:


Fragen 1 bis 4:

In meinen Zuständigkeitsbereich fallen die Allgemeinen Angelegenheiten des Tierschutzes, somit nur Verwaltungsstrafen. Diesbezüglich ist zu den im § 38 Tierschutzgesetz (TSchG) festgelegten Verwaltungsstrafen festzuhalten, dass diese hinreichend hoch erscheinen. Vorgesehen ist bei Verstößen gegen das Verbot der Tierquälerei (§ 5 TSchG) eine Geldstrafe bis zu € 7.500,-, im Wiederholungsfall bis zu € 15.000,-. In schweren Fällen der Tierquälerei ist eine Strafe von mindestens € 2.000,- zu verhängen. Hinzu kommen bei Verstößen gegen das Verbot der Tierquälerei gegebenenfalls Maßnahmen wie die Abnahme und der Verfall von Tieren und der Ausspruch eines Tierhalteverbots.

Die Ausarbeitung eines Entwurfes, der eine Erhöhung des Strafrahmens für Tierquälerei in § 222 Strafgesetzbuch vorsieht, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Justiz. Ein diesbezüglicher vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeiteter Entwurf befindet sich derzeit in Begutachtung; darin ist die Erhöhung des Strafrahmens von derzeit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe und der Entfall der Möglichkeit einer Geldstrafe vorgesehen.

Die Erhöhung des Strafrahmens im Strafgesetzbuch wird von meiner Seite begrüßt und auch in der Stellungnahme meines Ressorts zu dieser Gesetzesänderung berücksichtigt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	a/xEJ2CT/8voFmjoPPBNrX2eiKAD1q//1H3lecdb73j3k8zDxtfPZy/OMrz8eW4Wq75M6qEwIDQAvEBCSbr5WeA/pN/Jz2xzIjC1I5hIG0Ji79o9fx2mr9C6nkAgaOlwuTRoSREgofii05KJEjAhd8OCsZa9Lsg4qmlLvv9yVXg=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-06T07:06:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	